



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Merkbuch für die Denkmalpflege

Dethlefsen, Richard

Königsberg i. Pr., 1927

VI. Heimatschutz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76058)

wie des Storches und der großen Raubvögel, der Schutz der einen gegen bauliche und andere Verunstaltungen, der anderen gegen sinnlose wie überlegte Vernichtung sollte in Zuständen höherer Gesittung eine Selbstverständlichkeit sein.

141. Soviel Achtung vor der Schönheit der Natur sollte auch den Geringsten zur Herzenssache gemacht werden können, daß Grausamkeiten, Tierquälerei, Schlingenstellen, Nesterausnehmen, mutwillige Zerstörungen und Verschandelungen, Zertrampeln von Kornfeldern und Blumenwiesen, sinnloses Abreißen von Zweigen und Blütenmengen, Verstreuen von Papier und Speiseabfällen bei Ausflügen allmählich ganz aufhören. Eltern und Lehrer sollten immer wieder dahin wirken.

142. Bestimmte Naturdenkmäler genießen gesetzlichen Schutz, gegen sie gerichtete Maßnahmen sind strafbar.

VI. Heimatschutz.

143. Achte das Schöne, wo es auch sei, auch im Anspruchslosen.

144. Zerstöre nichts Schönes, nichts in irgend einem Sinne Wertvolles ohne wirkliche Not.

145. Schaffe nichts Häßliches.

146. Die Schönheit irgend eines menschlichen Erzeugnisses ist keine Angelegenheit der aufgewendeten Geldmittel. Es ist lediglich eine Angelegenheit des Könnens und der Kultur.

147. Altes Wertvolles sollte nie nur deshalb zerstört werden, um Neues an seine Stelle zu setzen.

148. Alte Orts-, Platz-, Straßen- und Flurnamen haben oft erhebliche ortsgeschichtliche Bedeutung. Sie sollten niemals ohne wirklichen Zwang gegen eine neue Bezeichnung vertauscht werden, die fast immer höchstens tagesgeschichtlich etwas zu sagen hat.

149. Die geschichtliche Anlage der Dörfer wie der Städte, die Form der Plätze, die Breite und Richtung der Straßen sollten nicht ohne unbedingte Notwendigkeit geändert werden. Zum mindesten zerstören solche Aenderungen fast stets schönheitliche und Gemüts-Werte.

150. Alte Stadttore, Türme, Wirthäuser, Stadtmauern, Bildsäulen, Wegkapellchen sind Werte, die nicht ohne weiteres jeder kleinen Wegbegradigung zum Opfer fallen sollten. Es ist längst allgemein erkannt, daß die früher regelmäßig für solche Zerstörungen ins Feld geführten Verkehrsrückichten auch ohne sie, die selbst im günstigsten Falle Verarmungen sind, bewältigt werden können.

151. Alle neuen Gebäude sollten sich der Umgebung, dem Gesamtbilde des Ortes einfügen. Nichts ist häßlicher, wie ein anspruchsvoll auftretendes, geschmackloses Gebäude. Doppelt häßlich ist es, wenn es städtisch sein sollende Bauformen auf das platte Land hinaus trägt.

152. Wenn man sich mit seinen Bauten an den Geist der schlichten überlieferten Bauweise des Ortes anschließt, kann man sicher sein, daß sie befriedigend wirken werden. Mit diesem Geist soll selbstverständlich nichts weniger, wie ein stumpfes

Abschreiben überlieferter Formen ohne innere Lebendigkeit gemeint sein.

153. Schöne Ausblicke, hübsche Straßenbilder, reizvolle Anlagen soll man nicht ohne Not verbauen und zerstören.

154. Fern- und Starkstromleitungen und Umformeranlagen sollen so geführt und angeordnet werden, daß sie das Landschaftsbild möglichst wenig verunstalten. Bemerkenswerte und schöne Punkte sollen sie überhaupt vermeiden. Die Gesellschaften haben keinerlei Rechtsgrundlage, um ihre Anlagen ohne Rücksicht auf diese und andere berechnigte Interessen Dritter über das Land zu führen. Sie sind vielmehr ausdrücklich gehalten, diese und die landschaftlichen Schönheiten aller Art nach Möglichkeit zu schonen und zu achten.

155. Geschicktes Einfügen und Hineinstellen der neuen Bauwerke in die Umgebung sollte für jeden seiner Aufgabe bewußten Bauherrn und Baumeister eine Selbstverständlichkeit sein.

156. Reklame ist ein unentbehrliches Hilfsmittel des kaufmännischen Geschäfts von heute. In Form, Farbe, Aufstellung soll sie sich der Umgebung geschmackvoll einfügen. Auch in dieser ihrer äußeren Form wirkt sie je nachdem günstig oder ungünstig für das Geschäft, dem sie dient. Geschmackvolle Reklame zieht an, häßliche Reklame stößt ab.

157. Wo eine Mehrzahl von Reklameanzeigen zusammenkommt, stelle man sie zu einer geordneten Einheit zusammen. Das ist nicht nur erfreulicher und übersichtlicher und also zweckmäßiger, das ist

auch billiger, als ein regelloses Gewirre von Einzelreflamen.

158. Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes durch häßliche, marktshreierische und aufdringliche Reklame sollte überall mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

159. Hausindustrie und Handwerk sollen bewußt gepflegt, aber auch auf eine Veredelung selbst der billigsten Massenerzeugnisse hingewirkt werden.

160. Wer seine Heimat wirklich liebt, der wird helfen, sie auch in ihrer äußeren Erscheinung zu hegen, der wird helfen, daß das schöne Alte verständnisvoll geschont und das Neue so ausgeführt wird, daß es zur Verschönerung, mindestens nicht zur Verschandelung des Bildes der Heimat dient.